

geringere, niedrig stehende Interessen in Bewegung gesetzt wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Staat das Recht hat, Prämien auszusetzen zur Entdeckung von schweren Verbrechen, aber zu Entdeckung von Baumfreveln, die an Privaten verübt worden sind, scheint es für den Staat nicht recht angemessen, ausnahmsweise Prämien zu bestimmen. Etwas Anderes ist es wiederum, wenn der Eigenthümer eine Prämie aussetzt; diesem ist es nicht zu verdenken, und wird auch von der allgemeinen Meinung nicht gemißbilligt werden; aber wenn eine solche Bestimmung, wie hier in dem Gesetzentwurfe, als einzig da steht, so dürfte dies der öffentlichen Mißbilligung wohl kaum entgehen.

Königl. Commissair D. Groß: Durch den Artikel wird nichts Neues eingeführt, sondern es bestehen diese Denunziationsprämien nach dem Mandat von 1822; man hat sie hier nur wieder mit aufgenommen, weil allerdings das häufige Vorkommen dieses Verbrechens und die Nichtswürdigkeit desselben besondere Veranlassung geben, die Entdeckung desselben möglichst zu befördern. Auch muß man erwägen, welcher große Schaden für die Zukunft durch solche Baumfrevel verursacht werden kann, was bei andern Verbrechen dieser Art weniger stattfindet. Wollte man die Bestimmung aufnehmen mit dem Zusätze, daß die Prämien aus der Staatskasse bezahlt würden, so könnte die Staatskasse auf eine große Weise belästigt werden. Es könnten übrigens Collusionen stattfinden, um die Prämie zu verdienen; da nämlich kein Minimum der Strafe festgestellt worden ist, so könnten sich 2 Personen bereden, daß der Eine einen ganz geringen Baumfrevel begehe und der Andere denselben anzeige, um der Prämie auf Kosten des Staats theilhaftig zu werden.

Abg. Wieland: Ich will dem Delationswesen nicht das Wort reden, allein aus andern Gründen möchte ich doch wünschen, daß der Artikel von der Kammer nicht abgelehnt werde. Der Baumfrevel, der aus Muthwillen und Bosheit ein junges Bäumchen beschädigt oder vernichtet, verräth einen besonders hohen Grad von Schlechtigkeit. Dazu kommt, daß kein Gegenstand der Landwirthschaft mehr der öffentlichen Diskretion und dem öffentlichen Vertrauen anheim gegeben werden muß, als die Bäume, die meistentheils ohne Schutz und ohne Einfriedigung sind. Wenn ich hierbei an die obstarmen Gegenden des Erzgebirges denke, so fehlt es dort nicht an Behörden und Privatleuten, die sich befleißigen, die Baumzucht zu befördern. In keinem Theile des Landes sind aber die Baumfrevel häufiger als gerade in diesem Landestheile; und es ist daher um so mehr wünschenswerth, daß ein besonderer Schutz den Baumpflanzungen gewährt werde. Ein solcher erhöhter Schutz wird aber dadurch vermittelt werden, daß man denen, welche einen Baumfrevel ertappen, eine Prämie zusichert und gewährt. Ich glaube, daß geschieht am schicklichsten aus dem Vermögen dessen, der auf eine böshafte Weise den Baumfrevel begeht. Ich würde nach meiner individuellen Ansicht nicht anstehen, einen böshafteu Baumfrevel der Behörde zu denunziren, und wenn ich auch die Prämie ablehnen würde, so giebt es doch viele

Personen geringern Standes, zumal solche, die als Wächter angenommen sind, in deren Interesse es liegt, dergleichen Belohnungen zu verlangen; und es ist darum zu thun, dadurch das allgemeine Interesse für Beförderung der Baumzucht, nicht bloß der Landesverschönerung halber, sondern auch aus nationalwirthschaftlichen Rücksichten, mehr anzuregen. Sind die Baumfreveler Leute, die im Stande sind, die Strafe zu bezahlen, so sehe ich nicht ab, warum nicht dem, der die Anzeige macht, eine solche Prämie gewährt werden sollte. Ich habe mich also für die Beibehaltung des Artikels auszusprechen.

Abg. Bonitz: Unter den jetzt am meisten vorkommenden Vergehen gegen das ländliche Eigenthum steht unstreitig der Baumfrevel, wenigstens in gewissen Gegenden des Landes, mit oben an. Ich muß im Allgemeinen dem Abg. Wieland beipflichten, ich muß aber auch erwähnen, daß, wenn wir im vorigen Artikel die Beschädigung und Zerstörung der Bäume gerechtere Weise bestrafen wollen, wir noch einen Schritt weiter gehn und auf die Anzeige eines solchen Verbrechens eine Belohnung setzen müssen, aus der faktischen Ursache, weil sonst unter 100 Fällen nicht 10 entdeckt werden, da dasselbe meistens nächtlicher Weise und von jugendlichen Personen begangen wird. Wenn eine Belohnung auf die Anzeige gesetzt wird, denn eine Denunziation möchte ich es nicht genannt wissen, würde dem mehr vorgebeugt und die Baumfrevel öfterer zur gerechten Strafe gezogen werden können. Ich kann versichern, daß in meiner Gegend, wo Thäler und klimatische Verhältnisse die Anpflanzungen von Fruchtbäumen recht gut ermöglichen, doch keine angepflanzt werden, bloß weil sie gestohlen und abgeschnitten oder sonst ruiniert werden, und dann die jahrelange Mühe sich umsonst gezeigt hat. Und doch möchte ich recht sehr wünschen, daß das, was bis jetzt Bosheit u. Muthwille unräthlich macht, sicher könnte ausgeführt werden, und unsere Landleute auf ihren Grundstücken Obstbäume anpflanzen und sie mit eben der Sicherheit gegen den Ruin dem öffentlichen Vertrauen übergeben könnten, wie dies in den niedern Gegenden des Landes der Fall ist. Die hohe Staatsregierung hat Prämien auf Anpflanzung mehrerer Holzarten, z. B. des Ahorns, der jetzt ein so unentbehrliches Bedürfnis für gewisse Industriezweige geworden ist, gesetzt. Wer aber wird solche Anpflanzungen machen, da es nur zu begründet ist und vielleicht selbst Herren in der Kammer mit mir die eigene Erfahrung darüber gemacht haben, daß die schönsten Anpflanzungen dieser Art von ruchloser Hand verdorben worden sind. Ein solches Verbrechen, das jahrelangen Fleiß und Mühe, die Freuden des Besizers daran u. die Aussicht auf einen dereinstigen lohnenden Ertrag vernichtet, u. uns durchaus hindert, diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft uns anzueignen, muß doch auf jede Weise verhindert werden; ich kann mich also nur für Beibehaltung des Artikels 274. entscheiden und kann darin nicht zu viel finden, wenn man das Denunziationswesen, wie man es zu nennen beliebt, dabei begünstigt. Das Rechts- und Pflichtgefühl verlangt, daß, wenn man zur Kenntnißnahme eines Verbrechens gelangt, man dies anzeigt; kann man nun bei der niedern Volksklasse nicht allemal auf diesen Standpunct rechnen,